

Kein Geld der Studis für Inlands-Flugreisen

A-StuRa00704112019

Lieber Studierenden-Rät*innen,
liebe Fachschaften,

hiermit beantragen wir eine Änderung des Paragraph 13 Absatz 3 der Förderrichtlinien. Diese regeln die Möglichkeit von Flugreisen. Wir halten es für nicht zeitgemäß, wenn die Studierenden dafür mit ihren Beiträgen bezahlen, wenn Vortragende insbesondere im Inland per Flugzeug anreisen. Bisher lautet der betreffende Paragraph:

§13 Reisekosten.

(3) 1 Flugreisen müssen im Förderungsantrag begründet werden.

2 Die Anreise per Flugzeug wird grundsätzlich (d.h. im Regelfall) nicht erstattet.

Wir schlagen vor ihn wie folgt neu zu fassen:

§13 Reisekosten.

(3) 1 Flugreisen werden grundsätzlich (d.h. im Regelfall) nicht erstattet.

2 Der StuRa kann Reisekosten per Flugzeug nur dann finanzieren, wenn eine Strecke von über 900 km (vergleichbare Zugstrecke) zurückgelegt werden soll und

3 die Notwendigkeit der Flugreise im Förderantrag begründet wird.

Bereits jetzt beschließt der StuRa nur sehr selten über Kostenübernahme für Flugreisen, auch weil die Delegierten und Rät*innen entsprechend sensibilisiert sind. Wir sind überzeugt, dass sich dieses Bewusstsein auch in den Förderrichtlinien niederschlagen sollte.

Mit freundlichen Grüßen,
Grüne Hochschulgruppe